



## Beitragsordnung KISS (Kindersportschule) 2026

### Beginn und Dauer der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft kommt auf Antrag des gesetzlichen Vertreters des Kindes durch Annahme des TSV Köngen e.V. zustande.
2. Die Mitgliedschaft beginnt jeweils zum 01.04. und zum 01.10. des Jahres und läuft mindestens 6 Monate.  
Bei Eintritt nach den Startterminen läuft die Mitgliedschaft ebenfalls bis zum Halbjahresende (30.09. bzw. 31.03. des Jahres).  
Die Beitragsrechnung erfolgt anteilig, jeweils ab Eintrittsmonat.

### Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge für KISS werden grundsätzlich zu Beginn eines Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig. Sie werden von der Geschäftsstelle im Bankeinzugsverfahren eingezogen.
2. Gehen die Mitgliedsbeiträge nicht fristgerecht ein, kann das Mitglied mit Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zusätzlich belastet werden. Es erfolgt eine schriftliche Mahnung. Für die einzelne Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR erhoben.  
Bei weiterem Zahlungsverzug wird ein Mahnbescheid beim zuständigen Amtsgericht beantragt.
3. Eine Stundung bzw. ein Erlass kann in Härtefällen auf schriftlichen Antrag vom Vorstand gewährt werden, jedoch nicht über das Geschäftsjahr hinaus.
4. Folgende Beitragsklassen werden gebildet: (Beiträge je **Monat**)

|                  |                                               |            |
|------------------|-----------------------------------------------|------------|
| <b>Klasse 31</b> | <b>Beitrag für TSV-Mitglieder</b> .....       | 29,50 Euro |
| <b>Klasse 34</b> | <b>Beitrag für Nicht-TSV-Mitglieder</b> ..... | 36,00 Euro |

### Kündigung

1. Die Kündigung des Vertrages ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Halbjahresperiode jeweils zum 31.03. oder 30.09. möglich.
2. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Halbjahr, sofern keine Kündigung erfolgt.
3. Der Vertrag endet automatisch, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist, zum Ende des Monats, in dem der Besuch der Grundschule endet.
4. In Einzelfällen kann der Vorstand des TSV Köngen e.V. dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht einräumen.

### Inkrafttreten

1. Die Anpassung der Beitragsklassen wurde am 10.07.2026 in der Mitgliederversammlung beschlossen.  
Die Regelung tritt am 01.10.2026 in Kraft.